

Merkblatt zur Geburtsbeurkundung

Liebe Mutter, liebe Eltern,

mit diesem Merkblatt möchten wir versuchen, Ihnen die wichtigsten Informationen zur Geburtsbeurkundung mitzugeben!

Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam durch!

Wir weisen darauf hin, dass diese Informationen keinesfalls abschließend sind!

Für detaillierte Informationen setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung!

Die Geburt Ihres Kindes wird innerhalb einer Woche von der Klinikverwaltung an das Standesamt Verden (Aller) gemeldet.

Beim Standesamt Verden (Aller) werden eine gebührenpflichtige Geburtsurkunde sowie drei kostenfreie Geburtsurkunden (*zur Vorlage bei der Krankenkasse, für die Beantragung von Kindergeld und Elterngeld*) ausgestellt.

Auf Wunsch erhalten Sie weitere gebührenpflichtige Geburtsurkunden.

Bitte erkundigen Sie sich vor Abholung der Urkunden telefonisch, ob diese bereits fertiggestellt sind! Die Bearbeitungsdauer beträgt zurzeit etwa zwei bis drei Wochen.

Standesamt Verden (Aller),
Ritterstraße 10, 27283 Verden (Aller)
Erdgeschoss, Zimmer 128 & 129

Öffnungszeiten:

Mo. - Di.	08.00 – 16.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do.	08.00 – 18.00 Uhr
Fr.	08.00 – 12.30 Uhr

Frau Pehling
Tel.: 04231 12-260
Fax: 04231 12-9260
eMail: Silke.Pehling@verden.de

Frau Fuhrmann
Tel.: 04231 12-263
Fax: 04231 12-9263
eMail: Julia.Fuhrmann@verden.de

Benötigte Unterlagen:

Die benötigten Unterlagen für die Geburtsbeurkundung richten sich nach dem Familienstand der Mutter bzw. der Eltern und der Staatsangehörigkeit.

Bitte geben Sie folgende Unterlagen (**im Original!**) unmittelbar nach der Geburt zusammen mit der Geburtsanzeige direkt im Krankenhaus ab!

Aktueller Familienstand der Mutter bzw. der Eltern	Deutsche Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige bzw. Deutsche mit Auslandsbeteiligung
	Gültiger Personalausweis oder Reisepass	Gültiger Reisepass
Eltern sind miteinander verheiratet	- Eheurkunde (Eheschließung ab dem 01.01.2009) <u>oder</u> - beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (Eheschließung vor dem 01.01.2009) <u>und</u> - Geburtsurkunden der Eltern <u>oder</u> - Abschrift aus dem Geburtenregister der Eltern	- ausl. Heiratsurkunde im Original ggf. mit deutscher Übersetzung <u>oder</u> - Eheschließung bei einem deutschen Standesamt: Eheurkunde (Eheschließung ab dem 01.01.2009) <u>oder</u> beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (Eheschließung vor dem 01.01.2009) <u>und</u> -Geburtsurkunden der Eltern, ggf. mit deutscher Übersetzung

<p>Mutter ist ledig, bisher noch nicht verheiratet gewesen</p> <p>(soll der Vater des Kindes mit in die Geburtsurkunde eingetragen werden, bitte die Informationen ganz unten beachten!)</p>	<p>- Geburtsurkunde der Mutter <u>oder</u></p> <p>- Abschrift aus dem Geburtenregister der Mutter</p>	<p>- ausl. Geburtsurkunde im Original ggf. mit deutscher Übersetzung <u>oder</u></p> <p>- Geburt in Deutschland: Geburtsurkunde <u>oder</u> Abschrift aus dem Geburtenregister</p>
<p>Mutter ist geschieden</p> <p>(soll der Vater des Kindes mit in die Geburtsurkunde eingetragen werden, bitte die Informationen ganz unten beachten!)</p>	<p>- Eheurkunde (Eheschließung ab dem 01.01.2009) <u>oder</u></p> <p>- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (Eheschließung vor dem 01.01.2009) <u>und</u></p> <p>- Geburtsurkunde der Mutter <u>oder</u></p> <p>- Abschrift aus dem Geburtenregister der Mutter <u>und</u></p> <p>- Scheidungsurteil bzw. Beschluss mit Rechtskraftvermerk</p>	<p>- ausl. Heiratsurkunde im Original ggf. mit deutscher Übersetzung <u>oder</u></p> <p>- Eheschließung bei einem deutschen Standesamt: Eheurkunde (Eheschließung ab dem 01.01.2009) <u>oder</u> beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (Eheschließung vor dem 01.01.2009) <u>und</u></p> <p>- Scheidungsurteil bzw. Beschluss mit Rechtskraftvermerk (bei Scheidung im Ausland = deutsche Übersetzung des Urteils/Beschlusses und ggf. Anerkennung der Scheidung)</p>

<p>Mutter ist verwitwet</p> <p>(Soll der Vater des Kindes mit in die Geburtsurkunde eingetragen werden, bitte die Informationen ganz unten beachten!)</p>	<p>- Eheurkunde (Eheschließung ab dem 01.01.2009)</p> <p><u>oder</u></p> <p>- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (Eheschließung vor dem 01.01.2009)</p> <p><u>und</u></p> <p>- Geburtsurkunde der Mutter</p> <p><u>oder</u></p> <p>- Abschrift aus dem Geburtenregister der Mutter</p> <p><u>und</u></p> <p>- Sterbeurkunde des Ehemannes</p>	<p>- ausl. Heiratsurkunde im Original ggf. mit deutscher Übersetzung</p> <p><u>Oder</u></p> <p>- Eheschließung bei einem deutschen Standesamt: Eheurkunde (Eheschließung ab dem 01.01.2009) <u>oder</u> beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (Eheschließung vor dem 01.01.2009)</p> <p><u>und</u></p> <p>- Sterbeurkunde des Ehemannes (Sterbefall im Ausland = deutsche Übersetzung der Urkunde)</p>
<p>Eintragung des Vaters</p>	<p>- Vaterschaftsanerkennung (siehe Informationen unten!)</p> <p><u>und</u></p> <p>- Geburtsurkunde des Vaters</p> <p><u>oder</u></p> <p>- Abschrift aus dem Geburtenregister des Vaters</p>	<p>- Vaterschaftsanerkennung (siehe Informationen unten!)</p> <p><u>und</u></p> <p>- Geburtsurkunde im Original ggf. mit deutscher Übersetzung</p> <p><u>oder</u></p> <p>- Geburt in Deutschland: Geburtsurkunde <u>oder</u> Abschrift aus dem Geburtenregister</p>
<p>Die Mutter bzw. die Eltern sind Spätaussiedler</p>	<p>- Registrierschein sowie Bescheinigung über die Namensänderung gem. § 94 BVFG, Art. 47 EGBGB</p>	<p>- Registrierschein sowie Bescheinigung über die Namensänderung gem. § 94 BVFG, Art. 47 EGBGB</p>

Informationen Vaterschaftsanerkennung und gemeinsame Sorgeerklärung:

Die Vaterschaftsanerkennung können Sie vor der Geburt, aber auch nach der Geburt des Kindes bei jedem Standesamt und auch bei jedem Jugendamt beurkunden lassen.

Bitte sprechen Sie hierfür vorab einen Termin mit uns oder dem Jugendamt ab!

Die Beurkundung der gemeinsamen Sorgeerklärung kann nur beim Jugendamt erfolgen!

Landkreis Verden
Fachdienst Jugend und Familie
Lindhoofer Straße 67
27283 Verden (Aller)

Tel.: 04231 15-0

Namensrecht des Kindes:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Standesamt!

Ihr
Team vom Kreißsaal
der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Tel. 04231-103-7511
kreissaal.verden@aller-weser-klinik.de